

Das Projekt Sanktionsalternativen arbeitet überwiegend mit strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Saarpfalz-Kreis.

Es bietet den Gerichten die Möglichkeit, alternative Sanktionsformen nach dem Jugendgerichtsgesetz einzusetzen.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Jugendliche, die zur Tatzeit zwischen 14 und 18 Jahre alt sind, sowie Heranwachsende, die zur Tatzeit nicht älter als 21 Jahre alt sind.

Das Projekt trägt neben seiner Orientierung an den Leitbildern der AWO mit seinen Angeboten dem „Erziehungsgedanken“ des Jugendstrafrechts Rechnung und hat einen kriminalpräventiven Ansatz, d.h. es trägt dazu bei, zukünftige Straftaten zu verhindern.

**Dabei liegt der Arbeit eine ressourcen- und lösungsorientierte Haltung zugrunde.**



### Kontakt

Poststr. 37,  
66386 St. Ingbert,  
Fax: 06894-93971-29  
Mobil: 0157- 80689496

### AnsprechpartnerInnen:

**Christina Becker** (Projektverantwortung)  
Erziehungswissenschaftlerin M.A.  
Email: cbecker@lvsaarland.awo.org  
Tel.: 06894-93971-16

**Carina Born**  
Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin  
Email: carina.born@lvsaarland.awo.org  
Tel.: 06894-93971-17

**Anne Vogelgesang**  
Staatsexamen Lehramt  
Email: anne.vogelgesang@lvsaarland.awo.org  
Tel.: 06894-93971-15

**Peter Düpre**  
Sozialtherapeut  
Email: pdupre@lvsaarland.awo.org  
Mobil: 0157-80692943

**Eine Einrichtung der:**  
**AWO Saarland e. V.**  
**Bereich Familie**  
Moselstraße 8  
66424 Homburg/Saar  
Tel.: 06841 9 60 30  
Fax: 06841 96 03 22  
email: spn@lvsaarland.awo.org

[www.awo-saarland.de](http://www.awo-saarland.de)



Im Sinne der Nachhaltigkeit auf 100% Recyclingpapier gedruckt!  
Stand: November 2020 • lokal • sozial • fairblatt.net



## Ambulante Sanktionsalternativen

Arbeit mit straffällig gewordenen  
Jugendlichen und Heranwachsenden

Familie

## Arbeitsauflagen

Zur Ableistung von unentgeltlichen, gemeinnützigen Arbeitsstunden werden die Jugendlichen und Heranwachsenden nach einem Vorgespräch an AWO –interne sowie an externe Stellen vermittelt.

Den Teilnehmer\*innen bieten wir während ihres Einsatzes sozialpädagogische Unterstützung an, so dass individuelle Hilfsmaßnahmen erarbeitet werden können, die der weiteren Entwicklung der jungen Menschen förderlich sind (z.B. Hilfestellung bei Bewerbungen, bei Problemen mit Eltern, Schule, Beruf und ggf. Weitervermittlung an spezielle Stellen wie Drogenberatung etc.).



## Betreuungsweisungen

Sofern im Rahmen der Gerichtsverhandlung bzw. im Vorfeld deutlich wird, dass Jugendliche umfangreiche Unterstützung zur Bewältigung seiner Lebenssituation benötigen, kann das Gericht eine „Betreuungsweisung“ aussprechen.

Die Jugendlichen/Heranwachsenden erfahren dabei im Zeitraum von 6–12 Monaten eine intensive Einzelfallbetreuung.

Ziel dieser Maßnahme ist es, der Begehung weiterer Straftaten entgegen zu wirken.

## Kurzzeitberatung

Inhalt der Kurzzeitberatung ist die zeitlich auf maximal 6 Stunden begrenzte individuelle Unterstützung der zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden bei akuten bzw. konkreten Problemlagen.



## Soziale Trainingskurse

Die sozialen Trainingskurse sind deliktspezifisch ausgestaltet und bieten neben Informationsvermittlung die Möglichkeit der Tatkonfrontation mit entsprechender Aufarbeitung.

### Verkehr

Delikte wie z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss und andere Straßenverkehrsdelikte

### Diebstahl

vorrangig Eigentumsdelikte, bei denen persönliche Nahräume verletzt wurden

### Gewaltprävention

Körperverletzungsdelikte leichter bis mittlerer Deliktqualität

Die Kurse werden von zwei Mitarbeiter\*innen in 3 – 4 Gruppeneinheiten durchgeführt und durch Einzelgespräche mit jeder/jedem Teilnehmer\*in ergänzt.

**Ergänzend zu allen Angeboten bieten wir für jede(n) Teilnehmer\*in Nachsorgetermine auf freiwilliger Basis an.**

